wbg acht
wohnbaugenossenschaft acht bern

# Profil Vermietungskommission wbg8

## Ziel/Zweck

Die Vermietungskommission (VEKO) ist für die Vergabe der Wohnungen und Satellitenzimmer sowie für das Konzept und die Vergabe von Geldern aus dem Solidaritätsfonds verantwortlich. Die Vermietung der Wohnungen und Satellitenzimmer erfolgt nach den Zielen und Grundsätzen, die im Vermietungsreglement festgehalten sind. Das Konzept für den Solidaritätsfonds basiert auf dem «Reglement Solidaritätsfonds»

## Organisation

Die Vermietungskommission (VEKO) besteht aus mindestens drei Genossenschafter/innen der wbg8. Der Vorstand ist in der VEKO vertreten.

Die VEKO ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Kommissionsmitglieder anwesend sind.

Die VEKO wird vom Vorstand eingesetzt und ist gegenüber diesem rechenschaftspflichtig. Wahlen und Bestätigung finden in der Regel nach der ordentlichen Generalversammlung statt.

Die VEKO soll möglichst ein repräsentatives Abbild der Genossenschaft darstellen. Die Auswahl der Mitglieder berücksichtigt nach Möglichkeit folgende Kriterien, die aus den Zielsetzungen des Vermietungsreglements abgeleitet werden.

- Altersdurchmischung
- Unterschiedliche Lebensphasen und –formen (Alleinstehend/Paar/Familie/WG)
- Unterschiedliche Bildungsbiografien
- Unterschiedliche berufliche Tätigkeiten / Hintergründe
- Unterschiedliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Ausgewogene Geschlechterdurchmischung

## Aufgaben und Kompetenzen

Abgeleitet vom Vermietungsreglement erfüllt die VEKO nachfolgende Aufgaben:

- Auf Auftrag des Vorstandes oder bei Bedarf leitet die VEKO Revisionen der reglementarischen Grundlagen ein und schlägt Änderungen z.H. Vorstand/ Generalversammlung vor.
- Prozessablauf Mieterwechsel in Wohnungen und Satellitenzimmer entwickeln
- Prozessverantwortung für Mieterwechsel in Wohnungen und Satellitenzimmern. Für die (Wieder-) Vermietung der Gewerbeflächen ist der Vorstand zuständig.
- Prüfung von Anträgen für die Untervermietung von Wohnungen und Satellitenzimmern
- Periodische Überprüfung der Pflichtanteilscheine (alle fünf Jahre)
- Sicherstellen der Vorgaben aus dem Vermietungsreglement, u.a. die Einhaltung der Belegungsregel
- Periodisches Monitoring der Zusammensetzung der Mieterschaft in Bezug auf Alter, Wohnformen, soziale Durchmischung
- Erstellen eines Konzepts für die Vergabe von Geldern aus dem Solidaritätsfonds
- Prüfen von Anträgen für den Solidaritätsfonds und Vergabe der Mittel aus diesem
- Periodische Information an Mitglieder und Gremien
- Organisation und Pflege der Schnittstellen zum Vorstand, zu anderen Kommissionen und zur Liegenschaftsverwaltung.

- Unterstützung des Vorstands bei der Vergabe der Gewerberäume und Klärung von allgemeinen Nutzungsfragen

## Wahl & Konstitution

Die zu besetzenden Sitze der VEKO werden innerhalb der wbg8 ausgeschrieben. Der Vorstand wählt die Mitglieder der VEKO für eine einjährige Amtsperiode. Sie werden jährlich nach der Generalversammlung vom Vorstand bestätigt, die Genossenschafter/innen werden an der Generalversammlung über die Zusammensetzung der VEKO informiert. Die VEKO konstituiert sich selbst.

*Das vorliegende Profil der Vermietungskommission wurde vom Vorstand am 25.2.2025 genehmigt.*